



TuS Fürstfeldbruck e.V. von 1885

Geländeordnung BMX-Bahn

0. Allgemeines

Ziel der Geländeordnung ist eine harmonische Nutzung des Geländes durch die Fahrer, sowie der Schutz der Umwelt und der Nachbarn, unter Zugrundelegung organisatorischer, behördlicher- und haftungsbedingter Regelungen.

1. Berechtigte Nutzer

Die Nutzung der BMX-Bahn ist ausschließlich Mitgliedern, sowie gemeldeten Teilnehmern von Veranstaltungen des Vereins nach Maßgabe dieser Ordnung gestattet.

2. Haftung

Jede Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Haftungsausschluss in Zif. 8 wird durch die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung akzeptiert.

3. Persönliche Schutzausrüstung

Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Insbesondere sind Helm, Handschuhe und geeignetes Schuhwerk zu tragen. Das Tragen von Arm-, Bein- und Brustprotektoren wird empfohlen.

4. Trainingszeiten

Die Trainingszeiten sind dienstags und donnerstags abends. Die genauen Zeiten werden gesondert bekannt gegeben.

5. Verhalten auf der BMX-Bahn.

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass das Fahren auf der Bahn reibungslos verläuft und dem TuS FFB dadurch das Trainingsgelände erhalten bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird,
- sich keine Personen an gefährdeten Stellen, wie z.B. auf den Kurven oder hinter einem Hindernis, aufhalten,
- Kleinkinder und Haustiere beaufsichtigt werden und nicht an oder auf der Bahn spielen,
- mitgebrachte Verpackungsstücke und Müll wieder vollständig aus dem Gelände entfernt werden.

6. Gastfahrer

BMX-Abteilungsmitglieder dürfen Gastfahrer einladen. Das Trainingsgelände darf jedoch grundsätzlich nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes benutzt werden. Das Vereinsmitglied ist für das ordnungsgemäße Verhalten des Gastfahrers verantwortlich.



TuS Fürstenfeldbruck e.V. von 1885

Geländeordnung BMX-Bahn

7. Verstöße gegen die Geländeordnung

Bei Verstößen gegen die Geländeordnung entscheidet die Abteilungsleitung über geeignete Maßnahmen.

8. Haftungsausschluss

Der TuS Fürstenfeldbruck e.V. schließt die Haftungsübernahme für Schäden jeglicher Art aus. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden, insbesondere für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Bekleidungsstücke, Zubehör u.a.m.).

Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung wird den Mitgliedern empfohlen.

Fürstenfeldbruck, den 22.03.2011

gez. Dr. Andreas Pries
BMX Abteilungsleiter

gez. Herbert Thoma
Präsident TuS Fürstenfeldbruck

Zustimmungserklärung

Die Geländeordnung vom 22.03.2011 wird durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung voll inhaltlich anerkannt. Erst nach Unterzeichnung darf mit dem Training begonnen werden.

Name: _____

Fürstenfeldbruck, den _____

Unterschrift: BMX-Fahrer

ggf. Erziehungsberechtigter
bei Minderjährigen

Bitte den unterschriebenen Abschnitt bei der Abteilungsleitung oder einem Trainer abgeben.